

Amt Grevesmühlen-Land

| | | | | | |
|--|---|------------|----|------|------------|
| Informationsvorlage | Vorlage-Nr: VO/00AA/2021-238 | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.05.2021 Verfasser: Pirko Scheiderer | | | | |
| Bericht des Amtsvorstehers | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 08.06.2021 | Amtsausschuss Grevesmühlen-Land | | | | |

Sachverhalt:

Der Bericht des Amtsvorstehers ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Bericht des Amtsvorstehers Juni 2021

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Bericht des Amtsvorstehers

zur Sitzung des Amtsausschusses am 08.06.2021

Haupt- und Ordnungsamt

Gebietsänderungen

Die Gemeindevertretung Zierow hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Wechsel der Gemeinde vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land gefasst. Daraufhin ist ein entsprechender Antrag beim Ministerium für Inneres und Europa gestellt worden. Seit Mitte Mai 2021 liegt dem Amt Grevesmühlen-Land, allen amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Grevesmühlen die Abfrage einer Stellungnahme zu diesem beabsichtigten Wechsel in das Amt Grevesmühlen-Land vor. Wie sich die Gebietskörperschaften in dieser Frage positionieren wollen, entscheiden die Gemeindevertretungen, der Amtsausschuss und die Stadtvertretung.

Sozialversicherung

Am 27.04.2021 hat das Bundessozialgericht zwei Urteile zur Sozialversicherungspflicht von Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen erlassen. In dem einen Fall bezüglich eines Ortsvorstehers in Sachsen wurde die Sozialversicherungspflicht verneint, in dem anderen Urteil zu ehrenamtlichen Bürgermeistern in Sachsen-Anhalt wurde sie bejaht, jedenfalls für den Anteil der „evident über den Ausgleich für den tatsächlichen Aufwand des Ehrenamts hinausgeht“. Welche Auswirkungen diese Urteile auf ehrenamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Mecklenburg-Vorpommern und deren Sozialversicherungspflicht haben, kann erst beurteilt werden, wenn die Urteilsbegründungen vorliegen. Der Städte- und Gemeindetag hat zugesagt, diesbezüglich „am Ball“ zu bleiben.

Wahlen

Sowohl die Landratswahl am 25.04.2021 als auch die Stichwahl am 09.05.2021 liefen ruhig und corona-konform ab. Bis auf eine verbale Entgleisung in einem Wahllokal in Grevesmühlen waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Dies ist vor allem auch dem umsichtigen Agieren aller Mitglieder in den Wahlvorständen zu verdanken. Aus organisatorischer Sicht ist aufgefallen, dass nicht alle Wahllokale telefonisch erreichbar waren, sodass hier die Wahlvorsteher oder Wahlvorsteherinnen mit ihren privaten Mobiltelefonen ausgeholfen haben. Auch die Übermittlung der Listen der für ungültig erklärten und der nachträglich erteilten Wahlscheine möglichst zeitnah am Sonntagmorgen, war wegen der langen „Lieferwege“ mit Hindernissen verbunden und führte am Telefon zu Mehraufwand, wenn jemand mit Wahlschein in einem Urnenwahlbezirk wählen wollte, bevor die Liste das Wahllokal erreicht hatte.

Coronabedingte Ereignisse

Nach den strengen Infektionsschutzmaßnahmen seit Oktober 2020 erleben wir aktuell ein deutliches Sinken der Infektionszahlen und damit einhergehend auch wieder Lockerungen hinsichtlich der einzelnen Verordnungen. Es ist daher geplant, die regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung wiederherzustellen. Ein völlig regulärer Geschäftsbetrieb ist jedoch unter den Voraussetzungen der weiter geltenden Arbeitsschutzverordnung noch nicht sofort umsetzbar.

Die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes beraten aktuell Gewerbetreibende und Gastronomen zu den geltenden Hygienevorschriften im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Öffnungen in Einzelhandel und Gastronomie. Die Resonanz darauf ist überwiegend positiv. Signifikante Verstöße gegen die Corona-Landesverordnung sind dabei nur vereinzelt festzustellen gewesen, meistens in Verbindung mit Feiertagen und Alkohol.

Einwohnermeldewesen

BEWEGUNGSSTATISTIK **Zeitraum** (Stand:
01.01.2021 21.05.2021
- 30.04.2021)

| | Bernstorf | Gägelow | Roggenstorf | Rüting | Stepenitztal | Testorf-Steinfort | Upahl | Warnow | Summe |
|---------------------|-----------|---------|-------------|--------|--------------|-------------------|-------|--------|-------|
| Anfangsstand | 338 | 2588 | 470 | 523 | 1709 | 643 | 1609 | 629 | 8509 |
| davon Ausländer | 6 | 129 | 12 | 0 | 29 | 9 | 20 | 9 | 214 |
| Geburten | 1 | 7 | 2 | 4 | 4 | 0 | 10 | 2 | 30 |
| Sterbefälle | 2 | 5 | 1 | 1 | 6 | 1 | 5 | 2 | 23 |
| Zuzüge | 6 | 19 | 3 | 7 | 23 | 2 | 29 | 3 | 92 |
| Umzüge | 9 | 12 | 4 | 9 | 39 | 7 | 23 | 18 | 121 |
| Wegzüge | 3 | 25 | 9 | 6 | 11 | 11 | 14 | 4 | 83 |
| Endbestand | 340 | 2584 | 465 | 527 | 1719 | 633 | 1629 | 628 | 8525 |
| davon Ausländer | 6 | 132 | 11 | 0 | 35 | 10 | 22 | 8 | 224 |

Feuerwehren

Der regelmäßige Dienst der Freiwilligen Feuerwehren zu Übungs- und Ausbildungszwecken wurde im Mai durch einen Großteil der Wehren wieder aufgenommen. Dafür wurden die Kameradinnen und Kameraden vom Kreisfeuerwehrverband mit ausreichend Schnelltests und über die Stadtverwaltung mit Schutzkleidung und Material ausgestattet.

Für einige Gemeinden wurden zur Ausstattung der Feuerwehren Fördermittel aus dem sogenannten Strategiefonds des Landes beantragt (z.B. für Einsatzkleidung, Anbau Gerätehaus). Antworten dazu stehen noch aus.

Finanzen

Haushaltsplanung 2021/2022 und Nachtragsplanung

Bis auf den Haushalt der Gemeinde Rüting liegen im Verwaltungsbereich alle Genehmigungen für Haushaltssatzungen vor (Stand: 26.05.2021).

Für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden Roggenstorf, Upahl und Gägelow werden aktuell Nachtragshaushalte vorbereitet

Nachholung der doppelten Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt und durch den RPA geprüft bzw. in der Prüfung.

Aktuell befinden sich der Jahresabschluss 2017 der Stadt Grevesmühlen und die Abschlüsse 2019 und 2020 für die Gemeinden Testorf-Steinfort und Gägelow in der Fertigstellung. Zudem wurden die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 für das Amt

Grevesmühlen–Land und die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen aufgestellt. Es folgen die Abschlüsse 2019 und 2020 für die Gemeinden Rütting und Upahl, anschließend der Abschluss 2018 für die Stadt und dann wiederum die Abschlüsse 2019 und 2020 für die übrigen vier Gemeinden. Bis Ende 2022 soll die Nachholung der doppischen Jahresabschlüsse abgeschlossen sein.

Kreisumlagebescheide

Der Stadt Grevesmühlen und den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land sind am 05.04.2021 die endgültigen Umlagebescheide 2021 zugegangen. Der Umlagesatz beträgt wie im Vorjahr 37,8385 v.H. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag macht ein Widerspruch gegen die Bescheide aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes hinsichtlich der Klage der Gemeinde Perlin nur Sinn, wenn die Stadt/Gemeinde im Verfahren entweder gar nicht angehört wurde oder eine Abwägung nicht erfolgt ist. Im Landkreis Nordwestmecklenburg ist allerdings ein aufwändiges Anhörungs- und Abwägungsverfahren durchgeführt worden.

Konsolidierungszuweisungen

Durch die Kämmerei wurden die Anforderungen für Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 FAG für alle Gemeinden und die Stadt Grevesmühlen geprüft. Auf Basis der Daten aus den vorläufigen Jahresabschlüssen kommt lediglich die Gemeinde Testorf-Steinfurt in den Genuss einer solchen Zuweisung. Die Gemeinde hat am 22.04.2021 einen Zuweisungsbescheid über 161.836,97 Euro erhalten.

Abläufe im Rechnungswesen, Dienstanweisungen

Durch die Kämmerei wurden die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen sowie die Dienstanweisung zur Organisation der Aufstellung von Jahresabschlüssen in der Stadt Grevesmühlen umfangreich überarbeitet und hinsichtlich der geänderten gesetzlichen Regelungen sowie der geänderten Abläufe im digitalen Workflow angepasst. Der Bürgermeister hat beide Dienstanweisungen nach Zustimmung durch den Personalrat erlassen.

Die durch den Amtsausschuss Ende 2020 beschlossenen Änderungen zu den Zeichnungs- und Anordnungsbefugnissen für das Amt und die Gemeinden wurden technisch und organisatorisch umgesetzt. Zwischenzeitlich wurden für alle Gemeinden, das Amt und die Stadt neue Übersichten über die Zeichnungsberechtigungen erstellt, welche die bisherigen Unterschriftslisten zu den Befugnissen für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und den Anordnungsbefugnissen ersetzen.

Außerdem wurde durch die Kämmerei ein digitales Formular für die papierlose Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entwickelt, über das auch die gegebenenfalls notwendigen Eilbeschlüsse der Bürgermeister abgebildet werden können.

Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen

Seitens der Kämmerei wurde zu diesem ämterübergreifenden Projekt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Gesamtmaßnahme erarbeitet und den jeweiligen gemeindlichen Gremien vorgestellt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird laufend an die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst.

Außerdem wurde gemeinsam mit dem Beratungsbüro, den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die öffentlich-rechtliche

Vereinbarung als Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit entwickelt. Durch die Kämmererei wurden hierfür insbesondere die Passagen zur Verteilung des Gewerbesteueraufkommens und zu den Kosten- und Erlösverteilungen zugearbeitet. Eine direkte Abstimmung der Kämmerin mit dem Innenministerium zu Zerlegung der Gewerbesteuer und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich läuft aktuell.

Zudem wurde der Fördermittelantrag für das Gesamtprojekt an das LFI in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium vorbereitet.

Grundsteuerreform und Umstellung auf elektronische Messbescheide

Die Mitarbeiterinnen des Bereiches Steuern und Angaben bereiten sich derzeit intensiv auf die Umsetzung der Grundsteuerreform vor. Hierzu zählen Fortbildungen, Zuarbeiten an die Finanzbehörden und Abstimmungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ‚Steuern und Abgaben‘ beim Städte- und Gemeindetag.

Sowohl für die Grundsteuer als auch die Gewerbesteuer wird aktuell die technische Umsetzung zum elektronischen Abruf der Messbescheide, die vom Finanzamt erstellt werden, vorangetrieben, um diese dann automatisiert einlesen und dem jeweiligen Steuerzahler als Grundlage für die Erstellung des Steuerbescheides zuordnen zu können.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

In Vorbereitung auf die Umsetzung der neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Kommunen zählen, wurde im Rahmen des verwaltungsinternen Projektes eine Überprüfung aller Einzahlungskonten der Stadt, des Amtes und aller Gemeinden vorgenommen. Sämtliche Einzahlungen wurden aufgelistet und einer steuerrechtlichen Bewertung unterworfen. Grundlage hierfür sind im Wesentlichen der § 2b UstG sowie die themenbezogenen Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen. Aktuell werden alle nicht abschließend geklärten Vorgänge gefiltert und nochmals einer Bewertung, gegebenenfalls mithilfe externer Beratung und des Finanzamtes, unterzogen.

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, inwieweit Satzungen, Verträge, Vereinbarungen, Bescheide, Rechnungen und Ähnliches gegebenenfalls anzupassen sind. Außerdem ist über die Installation eines sogenannten Tax-Compliance-Managements (TCM) sicherzustellen, dass künftig alle neuen bzw. geänderten Vorgänge innerhalb der Verwaltung geprüft werden, um steuerpflichtige Vorgänge möglichst im Vorfeld zu erkennen, korrekt zu behandeln und das steuerliche Haftungsrisiko der handelnden Personen zu minimieren.

Innere Organisation des Amtes für Finanzen/Beschäftigte

Im März wurden die diesjährigen Leistungsbewertungs- und Zielgespräche zwischen Amtsleiterin und Beschäftigten abgeschlossen.

Zudem wurden für eine Stelle in der Finanzbuchhaltung, die aufgrund des Ausscheidens der Stelleninhaberin zum 01.07.2021 frei wird, die Inhalte der Stellenausschreibung mit dem Hauptamt abgestimmt und die Bewerbungsgespräche begleitet. Zudem war eine Schwangerschaftsvertretung im Bereich Haushalt/Fibu auszuwählen. Die Einarbeitungsphase für die beiden neuen Kräfte wird voraussichtlich im Juli 2021 beginnen.

Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz

Die Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG hat der Gemeinde Stepenitztal eine Offerte unterbreitet und darüber informiert, dass die Gemeinde im Rahmen des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes M-V zu den Kaufberechtigten gemäß § 5 des genannten Gesetzes zählt. Durch die Kämmerei wurde eine Anfrage an den Investor gestellt, ob dieser auch bereit sei, die ebenfalls nach dem Gesetz (§ 11) mögliche alternative Abgabe zu zahlen, welche zwar niedriger aber völlig risikofrei für die Gemeinde ist. Diese Möglichkeit ist durch die Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG abgelehnt worden. Durch die Rechtsaufsicht war zuvor auf die Risiken einer Beteiligung über einen Erwerb von Anteilen und die haushaltsrechtlichen Vorgaben diesbezüglich hingewiesen worden. Eine entsprechende Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung wurde erarbeitet.

Abstimmung mit der WOBAG zum Verfahren bei der Umsetzung von Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Investitionsverfahren an den gemeindlichen Wohngebäuden

Hierzu haben mehrere Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung und WOBAG stattgefunden. Zunächst wurde abgestimmt, welche Maßnahmen durch die städtischen Verwaltungsmitarbeiter und welche durch die WOBAG begleitet werden. Hierbei wurde auf den Investitionsbegriff nach § 33 GemHVO (mindestens 3 zeitlich zusammenhängende Erneuerungsmaßnahmen an zentralen Ausstattungsmerkmalen) abgestellt. Für die Vorbereitung und Umsetzung von Investitionen ist die Stadtverwaltung zuständig. Bei allen anderen Maßnahmen handelt es sich um Unterhaltungsaufwand, der durch die WOBAG umzusetzen ist. Zukünftig sollen in Vorbereitung der Haushaltsplanungen der Gemeinden gemeinsame Begehungen stattfinden, in deren Ergebnis durch die WOBAG Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes empfohlen und die buchhalterische Veranschlagung und die damit verbundenen Zuständigkeiten geklärt werden.

Da die Betreuung der großen Unterhaltungsmaßnahmen nicht über den Verwaltervertrag zwischen Gemeinde und WOBAG abgedeckt sind, wird die Betreuung der Maßnahmen durch die WOBAG gesondert nach aktuell gültigem Stundensatz (75 € (technische Abteilung) bzw. 50 € (Hausmeister)) abgerechnet. In der Regel wird zudem ein Ingenieurbüro durch die WOBAG beauftragt, welches zusätzlich durch die WOBAG abgerechnet wird.

Umlage für die Wasser- und Bodenverbände

In der Sitzung des Amtsausschusses am 22.03.2021 wurde die Umstellung der auf eine nutzungsartenbezogene Veranlagung diskutiert. Seitens des WBV Stepenitz-Maurine wurde durch Frau Bruer deutlich auf rechtliche Bedenken bei einer Veranlagung nach einheitlichem Satz für alle Nutzungsarten hingewiesen. Die Umstellung auf Nutzungsarten wird aber auch die Zahl der Bescheide mit Kleinbeträgen erheblich reduzieren. Laut Amtsausschuss soll durch die Verwaltung ein Terminplan aufgestellt werden zur Satzungsänderung und technischen Umsetzung in allen Gemeinden. Eine Übersicht über die Gestaltung der Zu- und Abschläge der beiden anderen Wasser- und Bodenverbände liegt mittlerweile vor. Die Kalkulation ist vorbereitet, es laufen Gespräche mit dem ZV Grevesmühlen hinsichtlich des technischen Umsetzungsaufwandes. Sobald ein Überblick über den Umstellungsaufwand und somit eine grobe Terminabschätzung vorliegt, werden die Bürgermeister per E-Mail informiert mit der Bitte um Rückmeldung, ob eine Umstellung erfolgen soll.

Bauamt

Personal

Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP)

Keine neuen relevanten Erkenntnisse

Breitband

Die Verlegung der Breitbandleitungen ist in allen Gemeinden angelaufen, die Ausführungsplanung wurde fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Der Förderzeitraum wurde bis September 2021 verlängert.

Der Anteil der offenen Bauweise hat sich ebenfalls erhöht. Das begründet sich durch die vorhandene Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Insbesondere fordert der Zweckverband diese Bauweise ein, da keine bzw. nur wenige Höhenpläne seines Leitungsbestandes vorliegen. Dies geht zu Lasten der meist in Gemeindeeigentum befindlichen Asphaltflächen. Die Oberflächenwiederherstellung ist teilweise sehr mangelhaft. In einigen Ortsteilen gab es bereits 2020 technische Abnahmen.

Dennoch muss man sagen, dass eine schnelle, flächendeckende Internetverbindung in den Gemeinden von allen Bürgern und -innen sehnlichst erwartet wird.

Tiefbau / Umwelt

Gemeinde Bernstorf

In der Ortslage Wölschendorf wurde durch die Gemeinde ein geförderter Gewässerausbau als Hochwasserschutzmaßnahme durchgeführt.

Die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernstorf durch den Landkreis wurde in Abstimmung mit der Gemeinde vorangetrieben. Der Ausbau soll 2021/2022 erfolgen.

Gemeinde Gägelow

Mit Fördergeldern aus dem Allenefond wurde eine Lindenallee bei Wolde gepflegt.

Die Banketten von Weitendorf nach Proseken sowie in der Alten Dorfstraße in Gägelow wurden erneuert.

Die Gemeinde hat die Förderzusage für den Spielplatzneubau in Jamel erhalten.

Die Parkplätze der Feuerwehr wurden aufgearbeitet.

Es werden zwei Telefonzellen für den Bücherverleih umgebaut.

Für den Straßenausbau der Ortslage Neu Weitendorf wurde der Förderantrag bestätigt.

Gemeinde Testorf-Steinfurt

„Ausbau der Ortslage Wüstenmark“: Trotz der anhaltenden Behinderungen durch die Wemacom kann der Bauzeitenplan zum jetzigen Stand eingehalten werden.

Für den B-Plan 3 in Testorf werden die Kosten für die Beantragung von weiteren Fördermitteln aktualisiert.

In Wüstenmark wird der Schulsteig aktuell zum Geh- und Radweg ausgebaut.

Für die Erschließung der Kleingärten in Testorf-Steinfurt wurden die zuständigen Versorger beauftragt.

Für das alte Spritzenhaus in Wüstenmark wurde der Fördermittelantrag bestätigt.

Gemeinde Upahl

Der Gewässerausbau in Groß Pravtshagen wurde im Mai 2020 fertig gestellt.

In der Ortslage Groß Pravtshagen erfolgten „Auf dem Neuen Lande“ im Anschluss umfassende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Asphaltfahrbahn.

Derzeit werden die Fördermaßnahmen Dorferneuerung und Ländlicher Wegebau in Hilgendorf umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen wurde 2020 eine neue Regenentwässerung im Neuländer Weg, in der Poststraße und Am Park installiert, um das Wohngebiet Upahl-Nord zu entlasten.

Gemeinde Warnow

Die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Großenhof wurde in Abstimmung mit der Gemeinde fortgeführt.

Die Arbeiten für die Gasversorgung in Warnow wurden begonnen.

Durch den vom Landkreis verordneten Erlass der Veränderungssperre für die K 18 in Warnow, können die Arbeiten für die Gasversorgung nicht fertiggestellt werden.

Es wurden Abstimmungsgespräche für die Erschließung des B-Plans 5 in Warnow vor Ort geführt.

Für die LED-Umrüstung in Warnow wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben.

Es wurden Angebote für die Instandsetzung der Dorfstraße in Bössow eingeholt.

Gemeinde Rütting

Die Bankette des Verbindungsweges von Diedrichshagen nach Sievershagen wurden mit Asphaltfräsgut neu aufgebaut.

Die Restarbeiten und Pflanzungen am Außenbereich des Landhauses wurden fertiggestellt.

Für den Gewässerausbau in Rütting wurde eine Förderung neu beantragt.

Ebenso wurde für den Gewässerausbau in Schildberg Fördermittel beantragt.

Für die Spielplätze in Rütting, Diedrichshagen und Schildberg wurde der jeweilige Fördermittelantrag bestätigt, die Bauleistungen wurden dementsprechend ausgeschrieben.

Die Förderung der Brückenerneuerung in Rütting wurde abgelehnt.

Es wurde der Auftrag zur Prüfung der gemeindeeigenen Brücken ausgelöst.

Gemeinde Roggenstorf

Die Förderanträge für die Maßnahmen Lübecker Straße und Tramm-Beisendorf wurden aktualisiert.

Für den Ausbau des Dönkendorfer Weg wurde ein neuer Antrag gestellt. Des Weiteren plant die Gemeinde in der Ortslage Rankendorf den Ausbau des 2. BA der Dorfstraße und der Straße „Am Schlossteich“ und die Umgestaltung des Haltestellenbereiches mit Wendeschleife in Roggenstorf.

Gemeinde Stepenitztal

Der Dorfplatz in Mallentin wurde ausgebaut.

Die Entschlammung von 4 Teichen zur Gewinnung von Löschwasser wird gerade durchgeführt.

Der Ausbau des Gehweges in der Ortslage Papenhusen wurde beauftragt. Die Ausführung ist abhängig vom Breitbandausbau.

Gemeindeübergreifend

Die jährliche Hauptuntersuchung der Spielplätze wurde im Dezember planmäßig durchgeführt.

Hochbau

Gemeinde Bernstorf

FW/Dorfgemeinschaftshaus

- Es wurden erste Gespräche mit einem Planungsbüro zu einem möglichen Neubau geführt.

Gemeinde Roggenstorf

Feuerwehr

- Die Montage einer Abgasabsauganlage zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes wurde ausgeschrieben.
- Die Montage der Abgasabsauganlage erfolgte am 17. Und 18. Mai 2021.

Gemeinde Rütting

Neubau FW/Gemeindehaus

- Es haben erste Gespräche mit einem Planungsbüro stattgefunden. Zwei Varianten werden in Betracht gezogen. Die Kosten für Planungsleistungen wurden bei den Haushaltsplanungen 2021 berücksichtigt.

FW/Gemeindehaus

- Die Heizungsanlage wurde auf Erdgas umgerüstet.

Landhaus

- Der Gasnetzanschluss wurde hergestellt.

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sportlerheim Testorf

- Die Herstellung neuer Hausanschlüsse für Trinkwasser, Erdgas und Breitband ist erfolgt.
- Der Sanitärbereich in Schiedsrichterumkleidekabine wurde saniert.
- Des Weiteren wurden Fördermittel für die Sanierung der Fassade beantragt und bereits durch den Fördermittelgeber in Aussicht gestellt, die Umsetzung ist für 2021 geplant. Und für die Fördermittel für Neugestaltung der beantragt und durch Fördermittelgeber in Aussicht gestellt – Umsetzung in 2022 geplant

FW-Testorf

- Herstellung Erdgashausanschluss ist erfolgt.
- Umrüstung Heizung auf Erdgas ist erfolgt
- Herstellung Breitbandhausanschluss ist erfolgt.

Grauer Esel – Steinforter Str. 23

- Herstellung Erdgashausanschluss
- Herstellung Breitbandhausanschluss

Lehmkatzen – Steinforter Str. 11+12

- Neubau einer Carportanlage ist erfolgt.
- Planungsleistungen für die Sanierung der Hausgiebel beauftragt, Bauausführung voraussichtlich 2021
- Ein Schwalbenhotel als Ausgleichsmaßnahme für die Giebelsanierung-Lehmkatzen wurde errichtet.
- Die Umrüstung der Heizung von Öl auf Erdgas soll 2021 erfolgen. Angebot liegt vor.

Gemeinde Upahl

Kita Naschendorf

- Erneuerung der Regenentwässerung nach Wasserschaden im Kellerbereich ist erfolgt.

Kita Upahl

- Fördermittelantrag wurde abgelehnt, es soll nach neuen Fördermöglichkeiten gesucht werden
- Planungsleistungen für Anbau Kita Upahl ausgeschrieben und beauftragt
- Brandschutzkonzept für Bestandsgebäude wurde beauftragt

Feuerwehr Hanshagen

- Neue Schließanlage wurde eingebaut

Feuerwehr Naschendorf

- Reparaturaustausch der Einbruchmeldeanlage ist erfolgt.
- Für die geplante Rissanierung haben Ortstermin mit den Gewerken Maurer, Maler Estrichleger stattgefunden – Angebote wurden abgefordert.

Feuerwehr Upahl

- Erweiterung des Gerätehauses ist geplant. Die Planungsleistungen sollen bis zum 01.08.2021 beschafft werden. Fördermittel wurden beantragt.

Sportlerheim Upahl

- Nachträglicher Einbau einer elektronischen Rückstauklappe
- Errichtung einer Zaunanlage nach diversen Schäden durch Wildschweine

Abbruch der Garagenanlage in Hanshagen

Gemeinde Warnow

Feuerwehr

- Die Erweiterung des Gerätehauses um eine freistehende Garage für einen MTW ist geplant. Erste Gespräche zur Grundlagenermittlung mit einem Planungsbüro haben vor Ort stattgefunden.

Gemeinde Gägelow

Regionale Schule Proseken:

- Pflasterung Containerstellfläche auf dem Schulhof
- Elektro- und Malerarbeiten Foyer (Medienwand)
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV für Planungsleistung „Erweiterung und Sanierung Regionale Schule Proseken“, Präsentationstermin Bieter am 04.06.2021

Ehemaliges Gutshaus Jamel

- Fördermittelantrag „Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen“ gestellt, es müssen Unterlagen nachgereicht werden
- Beschaffung Bauzaun für Sicherung des Objektes

Neubau Sportplatzgebäude mit Gaststätte in Proseken, Birnenallee 1

- Bauantrag gestellt, Baugenehmigung liegt noch nicht vor

Kapelle Weitendorf

- Zuwendungsbescheid vom 21.04.2021 in Höhe von 180.000 € liegt vor
- Ausschreibung der Planungsleistung Gebäudeplanung erfolgt, Beschlussfassung Gemeindevertretung 25.05.2021

Gemeinde Stepenitztal

Neubau Halle Kommunaltechnik

- Die Vergabe der Bauleistungen ist erfolgt. Baubeginn war am 26.04.2021

Neubau Garagenanlage FW Mallentin

- Die Planungsleistungen für das Vorhaben wurden ausgeschrieben und beauftragt
- Der Bauantrag wurde gestellt.
- Die Baugenehmigung wurde erteilt.

Mehrfamilienhaus Birkeneck in Mallentin

- Die Ölheizung wurde auf Flüssiggas umgerüstet

Anbau FW Gostorf

- Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt

Städtebauliche Planung

Gemeinde Gägelow

- vorhabenbezogener B-Plan Nr. 22 „Einzelhandel Gägelow Nordwest (Norma), Stand: Satzungsbeschluss - Berichtigung des F-Planes
- vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“ Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss,
- vorhabenbezogene 5. Änderung B-Plan Nr. 14 „Priestersee“ Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss; zweite Beteiligungsrunde
- 7. Änderung des B-Plan Nr. 1 sowie 5. Änderung des B-Plan Nr. 2 Stand: Aufstellungsbeschlüsse
- 2. Änderung des B-Plan Nr. 10 Stand: Vorgespräche

Gemeinde Testorf-Steinfurt

- erste Änderung des Flächennutzungsplans zum Wegfall des Windeignungsgebietes Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Park“ Stand: Auslegungsbeschluss

Gemeinde Warnow

- Vorentwurf des B-Planes Nr. 5 in Warnow im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 6 für den Teilbereich der Ortslage Großenhof
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Stepenitztal

- VE-Plan Nr. 1 „Photovoltaik – Freiflächenanlage nördl. v. Bonnhagen“
Stand: Aufstellungsbeschluss
- Zusammenführung und Ergänzung des F-Planes
Stand: Aufstellungsbeschluss
- Satzung im OT Rodenberg zur Schaffung von Wohnrecht
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Upahl

- Bebauungsplan Nr. 8 „Großgewerbestandort nördlich der A20“// Änderung Flächennutzungsplan
Stand: Vorbereitende Arbeiten
- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Sievershagen
Stand: vorbereitende Gespräche

Kultur, Bildung und Soziales**Erstellung neue Website der Verwaltungsgemeinschaft**

Aktuell wird in Kooperation mit der „Digitale Stadt“ GmbH und der Firma „ai designer“ aus Wismar der Webauftritt der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land komplett neu gestaltet. Erste Entwürfe wurden bereits vorgestellt. In den kommenden Wochen wird die Pressesprecherin Frau Tina Sophie Schulz in den Gemeinden aktuelle Fotos für die neue Internetseite anfertigen.

gez. Bernardus Straathof
Amtsvorsteher